



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

122575 / 712.00

Auftrag **CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

**"Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht
Deutsch-Romanisch"**

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Churer Gemeinderat stimmte am 7. Oktober 1999 einem sechsjährigen Schulversuch für zweisprachige Primarschulklassen Deutsch/Italienisch und Deutsch/Romanisch zu. Dieser Schulversuch wurde seit August 2000 in enger Zusammenarbeit mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden (EKUD) durchgeführt. Zudem wurde der zweisprachige Unterricht während der gesamten Dauer vom Institut für Sprachwissenschaft der Universität Bern sowie der Pädagogischen Hochschule Graubünden wissenschaftlich begleitet.

Mit Beschluss vom 5. Mai 2009 hat die Bündner Regierung den erfolgreichen Abschluss des Schulprojekts „Zweisprachig geführte Klassen an der Primarstufe der Stadtschule Chur“ sowie die definitive Einführung von zweisprachig geführten Klassen an der Primarstufe der Stadtschule Chur zur Kenntnis genommen.





Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2010 wurde das Angebot auf die Kindergartenstufe ausgeweitet. Auslöser waren Diskussionen über die Aufhebung des rätoromanischen Kindergartenangebots Scolina, welcher unterstützt mit Betriebsbeiträgen der Stadt auch deutschsprachige (Quartier-) Kinder aufnahm. Seit Schuljahr 2010/2011 führt die Stadtschule zweisprachige Kindergärten in den Kantonssprachen Deutsch/Romanisch und Deutsch/Italienisch.

Das zweisprachige Schulangebot wurde letztmals im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Jahr 2013 im Gemeinderat politisch bestätigt.

Am 31. Oktober 2017 anerkannte die Regierung die zweisprachigen Kindergärten im Sinne einer Ergänzung zu den zweisprachig geführten Klassen an der Primarstufe der Stadtschule Chur. Auf Schuljahr 2018/2019 wurde das Konzept seitens der Stadtschule mit der Aufnahme eines kursorischen Romanischunterrichts (Anpassung des Konzepts) letztmals angepasst und von der Bündner Regierung gutgeheissen.

* Zur besseren Lesbarkeit sollen die beiden zentralen Begriffe kursorisch und immersiv definiert werden:

- kursorisch: Sprachunterricht als Fach (bspw. Romanisch oder Italienisch), welches im Stundenplan enthalten ist; eine direkte Auseinandersetzung mit der jeweiligen Sprache (Rechtschreibung, Grammatik ...).
- immersiv: der Inhalt eines Schulfachs (bspw. Mathematik oder Natur Mensch Gesellschaft) wird in einer Fremdsprache (nicht Schulsprache) vermittelt; die Sprache dient als "Transportmittel".

2. Angeführte Belastungen der Unterrichtsbedingungen

Die Interpellanten bezeichnen verschiedene Umstände in den deutsch-romanischen Primarklassen als Belastung der Unterrichtsbedingungen. Nachfolgend soll auf die Hauptpunkte im Auftrag "Verbesserung der Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch" eingegangen werden.

2.1 Schwankende Klassengrössen

Die zweisprachigen Klassen im Schulhaus Lachen zeigen seit Beginn grosse Schwankungen bei den Neuzugängen in die erste Klasse. Im ersten Schuljahr 2000/2001 traten fünf Schüler/-innen ein. Die zweisprachige Klasse konnte nicht bzw. nur als Gruppe einer deutschsprachigen Klasse mit einem romanischsprachigen Angebot geführt werden.

Im Folgejahr konnte dank dem Zugang von zwölf neuen Schüler/-innen die erste Kombiklasse deutsch-romanisch (1./2. Klasse) eigenständig geführt werden. Sukzessiv wurden die Kombiklassen bis ins Schuljahr 2005/2006 aufgebaut.

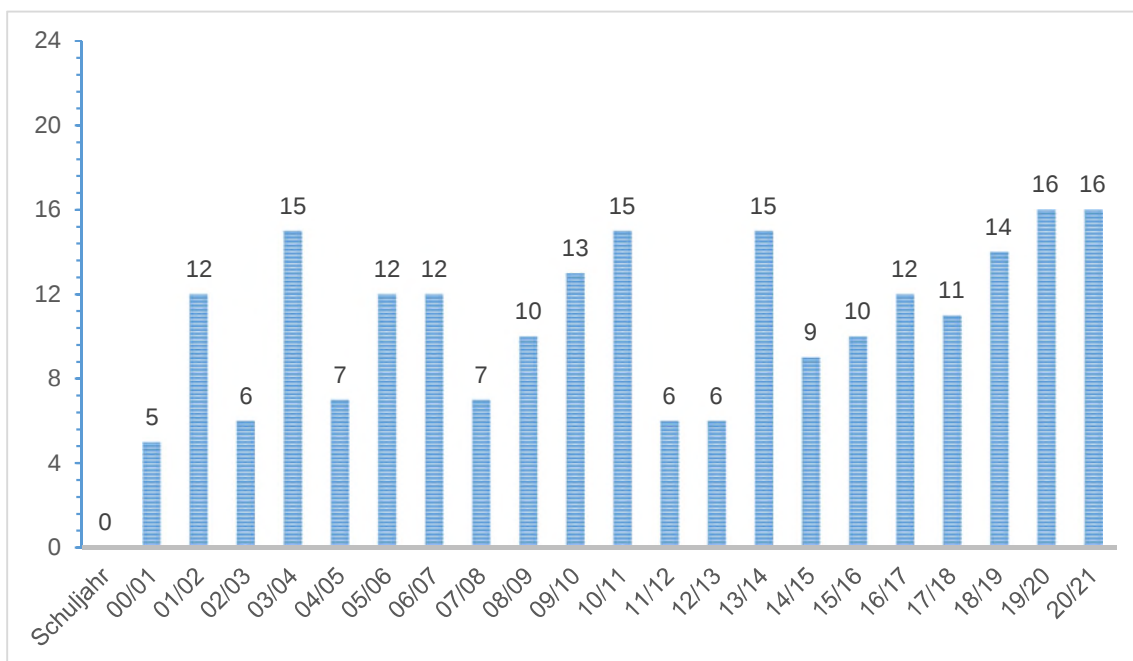


Die grossen Schwankungen bei den Neuzugängen beeinflussten mit jedem Jahreswechsel die Grössen der nachfolgenden, ebenfalls zweistufigen Klassen. Dies führte vorübergehend zu sehr kleinen, aber auch grossen Mehrjahrgangsklassen. Die Grössen schwankten zwischen 11 bis maximal 27 Schüler/-innen. Die Problematik der Klassenbildung bzw. schwankenden Zugangszahlen ist nicht neu und wurde bereits in einer Schriftlichen Anfrage von Gemeinderätin Barla Cahannes betreffend Zweisprachige Primarschule Romanisch/Deutsch vom 26. Oktober 2006 erörtert. Die Klassenbildung hat stets auch Auswirkungen auf die anderen deutschsprachigen Klassen.

Die Verordnung zum Volksschulgesetz (BR 412.010) sieht in Art. 21 Ausnahmen für die Anpassung der minimalen und maximalen Abteilungsgrössen vor. Diese können auf Antrag der Schulträgerschaft vom EKUD bewilligt werden. Vorgängig wurden zwischen Schulträgerschaft und Schulinspektorat die Unterrichtsbedingungen abgesprochen. Das Führen der übergrossen Klassen wurde stets mit zusätzlichem Halbklassenunterricht bzw. der Aufteilung verschiedener Fächer in die einzelnen Schulstufen ermöglicht. Die Unterrichtsbedingungen waren zu jeder Zeit gesetzeskonform, oft in Kleingruppen und führten dadurch zu keinen Mehrbelastungen bei den Kindern.

Grafik: **Neuzugänge - Anzahl Schüler/-innen in den 1. Klassen**

ab Schuljahr 2000/2001 bis heute



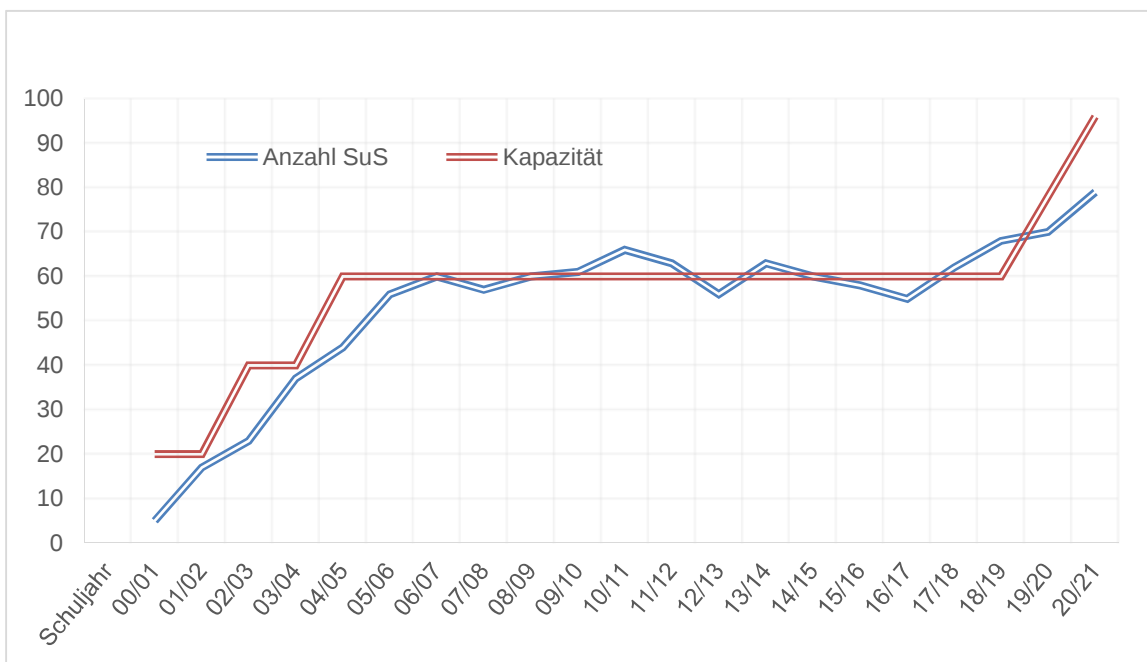


2.2 Ausreichende Kapazitäten

Die Entwicklung der Neuzugänge der letzten Schuljahre ist konsistenter, was eine Anpassung der Strukturen erforderte, da die befristeten Bewilligungen für eine vorübergehende Abweichung nicht mehr ausreichen würden. Die Prognose aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen bzw. der Kinder in den zweisprachigen Kindergärten zeigt eine leichte Entspannung für das Schuljahr 2021/2022. Es wird mit einem Neuzugang von 14 Kindern gerechnet.

Die Kapazität des Systems - in diesem Fall der zweisprachigen Klassen Deutsch-Romanisch - lässt sich aus den maximalen Abteilungsgrössen, wie sie in der Verordnung zum Schulgesetz (BR 421.010, Art. 19) festgehalten sind, errechnen. Vorbehalten bleiben befristete Bewilligungen des EKUD für die vorübergehende Abweichung (Art. 21 Abs. 2).

Grafik: **Kapazität - Anzahl Schüler/-innen und jeweilige Kapazitätsgrenze**
ab Schuljahr 2000/2001 bis heute



Die Bereitstellung der benötigten Kapazität ist eine organisatorische Aufgabe der Stadtschule. Mit detaillierten Berechnungen und Prognosen zu den künftigen Schülerzahlen (bspw. anhand der Übertritte aus den zweisprachigen Kindergartenabteilungen) gelangte die Geschäftsleitung im Oktober 2018 an die Bildungskommission. Zu klären war, wie mit den steigenden Schülerzahlen umzugehen sei: Zusätzliche Klassen? Festlegung einer Obergrenze? Anpassung der Zulassungsbedingungen?



Die Bildungskommission sprach sich gegen die Festlegung einer Obergrenze aus, präzierte aber die Zulassungsbedingungen bzw. Aufnahmekriterien, wie dies im Schulgesetz der Stadt Chur (RB 711, Art. 5b Abs. 2) vorgesehen ist.

Allgemeine Kriterien für die Aufnahme in die zweisprachigen Klassen (Auszug)

Für die Zulassung in die zweisprachigen Kindergärten sind die Kriterien a und b, für die Zulassung in die zweisprachige Primarklasse sind die Kriterien a-d massgebend.

- a) Das Kind weist altersgemäss entwickelte sprachliche Kompetenzen in Deutsch, Italienisch oder Romanisch auf. Es besitzt eine Affinität zur Zweitsprache.
- b) Das Kind verfügt über altersgemäss ausgebildete Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeiten, insbesondere auch im auditiven Bereich.
- c) Das Kind verfügt über Robustheit bezüglich Selbstorganisation und Selbststeuerung, die es ihm voraussichtlich erlaubt, mit den erhöhten Anforderungen (Wechsel von Bezugspersonen, Unterrichtssprache und Klassenzimmer) umzugehen.
- d) Das Kind kann die zweisprachige Primarstufe voraussichtlich ohne besondere Fördermassnahmen durchlaufen.

Der von der Stadtschule eingeschlagene Weg mit den zusätzlichen dreistufigen Jahrgangsklassen kann die notwendigen Kapazitäten in der heute überblickbaren Zeitspanne gewährleisten. An der Elterninformation vom 1. Mai 2019 wurde darauf hingewiesen, dass - sollten sich die Schülerzahlen auf höherem Niveau einpendeln - auch andere Lösungen denkbar bzw. notwendig sein werden.

Würden im aktuellen Schuljahr Jahrgangsklassen geführt, so wären diese mit Klassengrössen (1. bis 6. Klasse) von 16, 16, 15, 12, 11 und 10 Schüler/-innen teilweise massiv unter den angepeilten Klassengrössen der Bildungskommission (siehe Botschaft zur Schulraumplanung der Stadtschule, Seite 3, vom 31. Mai 2016), welche für Primarklassen im Durchschnitt 20 Schüler/-innen vorsehen.

2.3 Viele Sprachen – eine zusätzliche Herausforderung

Die Sprachensituation in den deutsch-romanischen Klassen bleibt herausfordernd. Einerseits ist eine (Fremd-) Sprache zusätzlich zu erlernen, andererseits standen genau für das Fach Romanisch bisher keine Lektionen zur Verfügung.



Die Stadtschule ist gemäss kantonalem Sprachengesetz per Definition eine deutschsprachige Schule und muss sich nach diesem Lehrplan richten. In deutschsprachigen Schulen ist Italienisch als erste Fremdsprache gesetzt. Deshalb sieht es bei den zweisprachigen Klassen Deutsch-Italienisch anders aus: für das Fach Italienisch stehen analog zu allen übrigen Schulklassen der Stadtschule - und im gleichen Umfang - seit jeher Lektionen für den kursorischen Unterricht zur Verfügung. Im Schulalltag führte dies zu Unterschieden in der Behandlung der beiden Kantonssprachen: der kursorische Unterricht konnte auf der "romanischen Seite" bisher nur punktuell innerhalb des Fach- und Sachunterrichts erfolgen, während auf der "italienischen Seite" die Italienischlektionen dafür verwendet werden konnten.

Die Wichtigkeit eines kursorischen Sprachaufbaus, ergänzend zum immersiven Unterricht, ist unbestritten. Seit Schuljahr 2018/2019 besteht ein zusätzliches, kursorisches Angebot für die deutsch-romanischen Klassen. Dieses beginnt in Abweichung zu den deutsch-italienisch geführten Klassen bereits in der ersten Klasse. Die Bedeutung wurde im letzten Schuljahr in einem weiterführenden Angebot auf der Sekundarstufe I bestätigt: Ein neues, romanisches Angebot im Fachbereich "Natur-Mensch-Gesellschaft" musste aufgrund fehlender bzw. noch ungenügend aufgebauter Sprachkompetenz bis auf weiteres sistiert werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Gründe für diese aktuelle Sprachsituation in den deutsch-romanischsprachigen Klassen liegen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Bündner Schulgesetz (BR 421.000, Art. 33) lässt die Möglichkeit zur gleichzeitigen Verwendung von zwei Kantonssprachen als Schulsprachen zu. Dies ermöglicht die Führung der zweisprachigen Klassen an der Stadtschule: im Schulhaus Lachen sind dies die Schulsprachen Deutsch und Romanisch, im Schulhaus Rhodano Deutsch und Italienisch. Diese gesetzlich festgehaltene Definition findet sich ebenfalls unter Art. 2 der "Richtlinien zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen im Sinne einer partiellen Immersion". Weiter hält das Bündner Schulgesetz unter Art. 30 Abs. 2 für die deutschsprachigen Primarschulen die erste Fremdsprache fest: Italienisch. Diese Regelung gilt für alle Klassen, ein- oder zweisprachige, der Stadtschule. Ungeachtet der zweisprachigen Angebote bleibt die Stadtschule eine deutschsprachige Schule. Ein Wechsel von Italienisch zu Romanisch als erste Fremdsprache wäre grundsätzlich möglich (Art. 30 Abs. 4 lit. a), würde aber wiederum für alle Klassen der Stadtschule gelten. Die herausfordernde Sprachsituation würde sich damit lediglich von der einen auf die andere Seite verlagern.



2.4 Zwei- und Dreijahresklassen – unterschiedliche Unterrichtsbedingungen

An der Stadtschule gibt es auch ausserhalb der zweisprachigen Klassen Mehrjahrgangsklassen. Angefangen bei allen Kindergartenklassen über vereinzelte, zweistufige Primarklassen in den Schuleinheiten Montalin und Nikolai bis hin zu den neuen Schulstandorten Maladers und künftig Haldenstein; teilweise mit vierklassigen Abteilungen. Während die Gründe dafür meist schulorganisatorischer Art (Anzahl Kinder) sind, setzen sich vermehrt pädagogischen Überlegungen in den Vordergrund.

Die (Wieder-) Einführung von Mehrjahrgangsklassen ist keine Churer oder bündnerische Eigenheit, sondern gesamtschweizerisch zu beobachten. In verschiedenen Gemeinden und Städten wurden in den letzten Jahren aus pädagogischen Überlegungen Mehrjahrgangsklassen eingerichtet – und teilweise auch wieder aufgelöst.

Für das jahrgangsübergreifende Lernen, welches in den Mehrjahrgangsklassen praktiziert wird, werden eine Fülle von Begriffen synonym genutzt. Am besten verdeutlicht der Begriff des altersdurchmischten Lernens die eigentliche Definition des Schulalltags:

Schüler/-innen lernen unabhängig ihres Alters gemeinsam und differenziert nach ihrem Entwicklungs- und Lernstand. Lehrpersonen und Schüler/-innen nutzen die Heterogenität als Ressource für das Lernen im Unterricht und das Zusammenleben.

2.5 Was bestimmt den Schulerfolg?

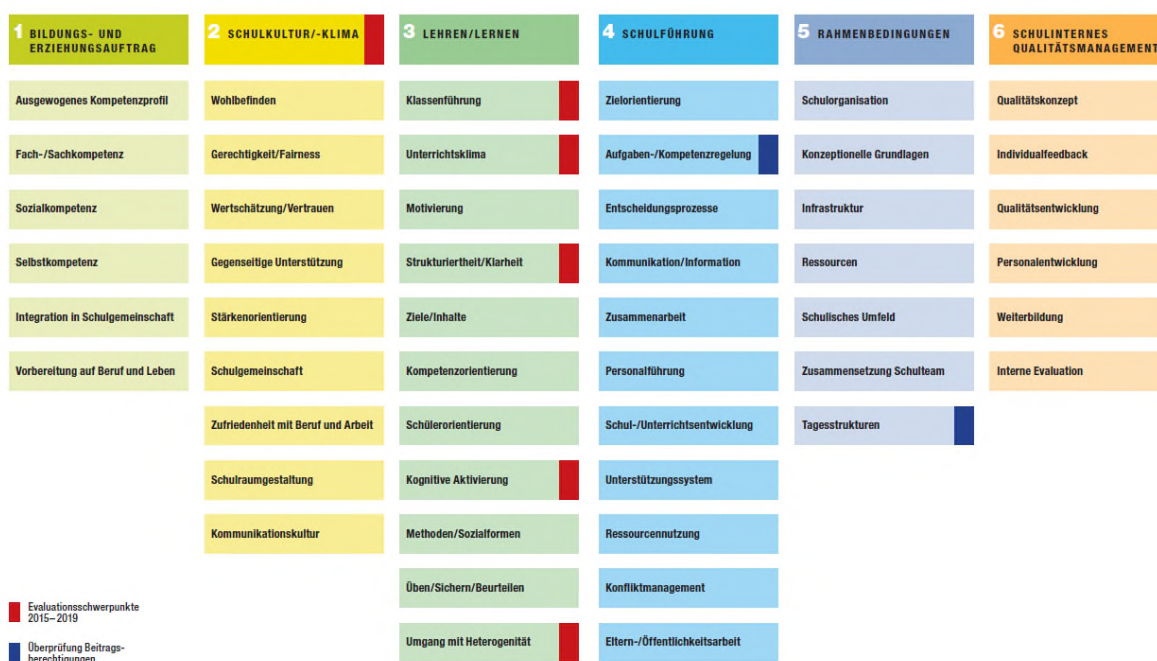
Zu den Wirkungen der Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen auf die Leistungen der Schüler/-innen gibt es eine Vielzahl an älteren und neueren Forschungsarbeiten. Unterschiede in den Studien gibt es hinsichtlich des Untersuchungsdesigns, der Fallzahlen und somit der Generalisierbarkeit. Der Befund ist allerdings bei allen Untersuchungen vergleichbar: Im Leistungsbereich zeigen sich insgesamt keine Unterschiede zwischen Kindern aus Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen. Beim sozialen Lernen und im Bereich der Motivation schneiden die Kinder aus Mehrjahrgangsklassen sogar leicht besser ab.

Auch die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien (bspw. PISA) bestätigen diese Befunde. Darüber hinaus hat John Hattie 2008 in seiner aufsehenerregenden Metastudie "visible learning" nachgewiesen, was schon seit den 1950er Jahren mehrfach empirisch festgestellt worden ist: Strukturen, Ressourcen und Rahmenbedingungen haben nur einen geringen Einfluss auf den Lernerfolg der Schüler/-innen. Wesentlich bedeutsamer sind demgegenüber ... (Leidenschaft der Lehrperson, Beziehung Lehrperson - Kinder usw.).



Seit vielen Jahren benutzt das Schulinspektorat für die Evaluationen der Volksschulen einen Orientierungsrahmen mit sechs Qualitätsbereichen und den entsprechenden Qualitätsmerkmalen. Dieser basiert auf interkantonal anerkannten Konzepten und dient auch im Schulalltag, bspw. in den Planungsarbeiten der Stadtschule, als Orientierungshilfe für die Qualitätssicherung und -entwicklung. Die sechs Qualitätsbereiche sind: Bildungs- und Erziehungsauftrag, Schulkultur, -klima, Schulführung, Rahmenbedingungen und schulin-ternes Qualitätsmanagement.

Grafik: **Orientierungsrahmen Qualitätssicherung und -entwicklung**



Die von den Interpellanten angesprochene Zusammensetzung der Klassen bildet einen kleinen Ausschnitt aus dem Qualitätsbereich Rahmenbedingungen, welche in den Merkmalen Schulorganisation und Ressourcen zu verorten ist. Zusammen mit allen anderen tragen sie zur Schul- und Unterrichtsqualität bei.

2.6 Organisatorische Fragestellungen

Die Schuldirektion und Schulleitungen arbeiteten mit den Lehrpersonen der zweisprachigen Klassen kontinuierlich an Verbesserungen für das zweisprachige Schulangebot der Stadtschule. Im Fokus stehen die Förderung der Zweisprachigkeit und die Anschlussfähigkeit an weiterführende Schulen. Aktuelle Themen sind die flächendeckende Einführung eines Sprachenportfolios, welches in Ergänzung zum Zeugnis detaillierte Aussagen



zum Lernstand der Kinder macht, und die stete Auseinandersetzung mit der Immersion bzw. der Verwendung der romanischen oder italienischen Sprache im Schulalltag.

Die gesetzlichen Vorgaben beziehen sich auf die Schul- und erste Fremdsprache und sind im Sprachengesetz des Kantons Graubünden (BR 492.100) und im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.000) festgeschrieben. Die Stadtschule versucht den Anliegen der Eltern und Schüler/-innen um Reduktion der Gesamtbelastung im Sprachenbereich mit der Anpassung der Italienischlektionen entgegenzukommen. Dies ist aufgrund der gemachten Erfahrungen bzw. der Übertragung von bereits erlerntem Sprachwissen möglich. Die Einführung des kursorischen Sprachunterrichts stärkt die romanische Sprache und trägt zum erfolgreichen Sprachenlernen bei. Gleichzeitig ist der kursorische Unterricht eine der Grundlagen für die Durchführung bzw. Wiedereinführung eines Angebots auf der Sekundarstufe I.

Korrekt ist die Feststellung der Interpellanten, dass die Mehrjahrgangsklassen aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen bestehen; einmal sind diese zwei-, ein anderes Mal dreistufig. Wie Untersuchungen belegen, hat dies auf die Lernfortschritte der Kinder keinen Einfluss. Letztendlich ist dies eine schulorganisatorische Entscheidung, welche im (Schul-) Alltag von den Lehrpersonen Anpassungen im Unterrichtsetting erfordern. Ebenso gilt es zu beachten, dass binnendifferenzierte Angebote heutzutage auch in einklassigen Abteilungen erfolgen (müssen), da Kinder unterschiedliche Stärken und Entwicklungspotenziale aufweisen. Die Folgerung, dass aus den Unterschieden Nachteile für die Kinder entstehen würden, sind nicht zu belegen. Die unterschiedlichen Klassenaktivitäten in deutsch-romanischen Klassen sind mit denen von Parallelklassen in anderen Schuleinheit vergleichbar und gehören zum Schulalltag.

3. Beratungen in der Bildungskommission

Die Bildungskommission wurde bereits im 2018 über die strukturellen Schwierigkeiten der zweisprachigen Klassen und verschiedenen Modelle, Entwicklungsszenarien informiert. An der Sitzung vom 1. November 2018 wurden die Weichen für die heutige Lösung gestellt.

Anlässlich der Sitzung vom 20. August 2020 wurde die Bildungskommission von der Geschäftsleitung der Stadtschule über die Stossrichtung und die wesentlichen Punkte der Antwort zum Auftrag "Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch" schriftlich und mündlich informiert: Kontinuierliche Arbeit an Verbesserungen (Qualitätsrahmen), sprachliche Herausforderungen, Neuzugänge in die ersten Klassen, pädagogischen Überlegungen zu den Mehrjahresklassen und der Kapazität des Sys-



tems. Die Kommission unterstützte mit 7 zu 2 Stimmen die Stossrichtung und den vorliegenden Antrag.

4. Fazit

Die Fragestellungen der Interpellanten sind dem Stadtrat und der Schuldirektion bekannt. Diese wurden mehrheitlich am 28. Januar 2020 in einem Austauschgespräch mit Vertretern der Elternschaft der Schüler/-innen der zweisprachigen Klassen Deutsch-Romanisch, der Schuldirektion und dem Departementsvorsteher erörtert. Die angesprochenen Punkte betreffen gesetzliche Vorgaben, schulorganisatorische Aufgaben und elterliche Bedenken.

Dem Stadtrat liegt das zweisprachige Schulangebot am Herzen. Dies steht nach Ansicht des Stadtrates aus sprachenpolitischer Sicht der Hauptstadt des einzigen dreisprachigen Kantons auch gut an und lässt sich in der Positionierung der Stadt eindeutig als "unique selling position" vermarkten.

Wie im Bericht ausgeführt, sind die Sicherung und Verbesserung der Qualität eine Daueraufgabe, der die Stadtschule gerade auch im Bereich der zweisprachigen Klassen grosse Priorität einräumt. Dies gilt ebenso für schulorganisatorische Optimierungen. Sollten sich die Schüler/-innenzahlen weiter stabilisieren oder gar erhöhen, ist die heute gewählte Klassenbildung erneut zu überprüfen und, wie bereits in Aussicht gestellt, anzupassen. Neben den pädagogischen Überlegungen gehören aber auch finanzielle dazu. Die vorgeschlagene Führung von sechs Klassen für aktuell 79 Schüler/-innen (Schuljahr 2020/2021) würde zum jetzigen Zeitpunkt einer Bevorzugung der deutsch-romanischen Klassen, im Vergleich zu den bestehenden Regelklassen mit teilweise bis zu 24 Kindern, gleichkommen. Aus diesen Überlegungen betrachtet der Stadtrat die Anliegen der Unterzeichnenden des Vorstosses als erfüllt.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Chur, 6. Oktober 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Zweisprachige Klassen Stadtschule Chur, Zusammenfassung bestehender Konzepte / Aufnahme kursorischer Sprachunterricht in L2 vom 11. Juni 2018
- Referenzrahmen "Schulqualität im Überblick" (Sechs Qualitätsbereiche und die wichtigsten Qualitätsmerkmale), Schulinspektorat Graubünden, 2015
- Botschaft Schulraumplanung der Stadtschule vom 31. Mai 2016



14.5.20

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

**Auftrag «Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch»**

Seit über 15 Jahren führt die Stadtschule neben deutschen auch deutsch-romanische und deutsch-italienische Primarschulklassen. Es zeigt sich, dass das moderne Immersiv-Schulmodell eine willkommene **Steigerung der Sprachkompetenz bei Churer Kindern** bewirkt. Dies ist ein aktiver Beitrag zur innerkantonalen Verständigung. Immersivunterricht darf als das **kosteneffizienteste Schulmodell Churs** bezeichnet werden. Bei unverändertem Personalaufwand und **ohne Mehrlektion** wird eine **zusätzliche Sprache** vermittelt.

Verschiedene Umstände **belasten** jedoch die **Unterrichtsbedingungen** in deutsch-romanischen Primarklassen:

1. In den vergangenen Jahren wurden bei deutsch-romanischen Klassen immer wieder **übergrosse Klassen** geführt, **zulasten des Unterrichts** und der Kinder, was Ausnahmegewilligungen des Kantons erforderte.
2. In der deutsch-romanischen Primarschule **müssen 4 Sprachen vermittelt** werden, in **deutsch-italienischer** sind es **drei** und in rein deutschen Klassen ebenfalls nur 3. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.
3. Es werden zurzeit 5 deutsch-romanische Klassen geführt. Sie sollen in Zukunft gemäss Stadtschulplanung in **folgenden Jahreskombinationen** geführt werden: **1.+2., 3.+4., 5.+6., 1.+2.+3., 4.+5.+6.** Zwei, sogar **drei Jahrgänge** werden **in einer Klasse** zusammengefasst.
4. Innerhalb der deutsch-romanischen Primarschule werden **unterschiedliche Unterrichtsbedingungen** geschaffen. Einige werden in Zweijahresklassen, andere in Dreijahresklassen unterrichtet.
5. Die betroffenen Familien sind der Überzeugung, dass es einen **Rückschritt** bedeutet, wenn in Dreijahresklassen unterrichtet wird; schliesslich wird ein solcher Systemwechsel **weder für deutsch-italienische noch für deutschsprachige Klassen erwogen**.
6. Mit den genannten Kombinationen wird ein **System von geringer Kapazität** geschaffen. In Dreijahresklassen dürfen gemäss Gesetz nur bis 18, in Einjahresklassen aber bis 24 Kinder beschult werden.

Die Situation **besorgt viele Familien** unserer Stadt. Sie befürchten, dass die **steigende Nachfrage der letzten Jahre** nach dem bewährten Immersivunterricht jetzt **durch ungünstige Unterrichtsbedingungen erstickt** wird. Mit einem Wechsel von 5 auf 6 Klassen könnten bisherige Nachteile beseitigt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf,

1. **konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen der deutsch-romanischen Primarschulklassen** zu prüfen und vorzuschlagen;
2. dabei soll insbesondere die **Einrichtung von 6 Schulklassen für die 6 deutsch-romanischen Primarschuljahrgänge** geprüft werden.

Chur, 14. Mai 2020

Fraktion CVP Chur, Romano Cehannes

Auftrag CVP-Fraktion betr. Immersivunterricht Deutsch- Romanisch

	Mitunterz eichnen	NICHT Mitunterz eichnen
15 Teilnehmer	✓9	✓6
 Dein Name	☐	☐
 Walter Hegner		✓
 Marco Tscholl		✓
 Claudio Senn Meili		✓
 Stefan Grass	✓	
 Jürg Kappeler		✓
 Xenia Bischof	✓	
 Susanne Rechenberg	✓	
 Andi Schnoz	✓	
 Michel Peder		✓
 Mario Cortesi	✓	
 Hunger Hanspeter		✓
 Jean-Pierre Menge	✓	
 Guido Decurtins	✓	
 Peter Portmann	✓	
 Corina Cabalzar	✓	